



Wien, September 2025



HANDYREGELUNG am BRG1

Unterstufe



Beim Betreten des Schulhauses wird das Smartphone ausgeschaltet.

Es wird gemeinsam mit der Smartwatch, o.ä. in den Spind oder in die Schultasche gelegt.

Wenn die Lehrkraft es vorgibt, kommt das Gerät (für den entsprechenden Unterricht) in eine dafür vorgesehene „Handybox“.

Während des Unterrichts, in den Pausen und während der Nachmittagsbetreuung bleibt das Smartphone ausgeschaltet, außer die Lehrkraft erlaubt ausdrücklich die Verwendung.

Mit dem Verlassen des Schulgebäudes nach dem Unterricht oder nach der Nachmittagsbetreuung darf das Smartphone wieder eingeschaltet und verwendet werden.

Sollte diesen Vorgaben nicht entsprochen werden, gibt es folgende Regelung:



STUFE 1: Beim **ersten Verstoß** wird das Smartphone eingezogen, im Konferenzzimmer verspermt aufbewahrt und kann am Ende des Vormittagsunterrichts durch d. Schüler*in abgeholt werden.



STUFE 2: Beim **zweiten Verstoß** wird das Smartphone eingezogen, im Konferenzzimmer verspermt aufbewahrt und kann am Ende des Vormittagsunterrichts durch d. Schüler*in abgeholt werden



STUFE 3: Ab dem **dritten Verstoß** wird das Smartphone eingezogen und im Konferenzzimmer verspermt aufbewahrt. Davor wird seitens d. Schüler* in per SMS, WhatsApp, o.ä. eine erziehungsberechtigte Person informiert, dass eine Erreichbarkeit per Handy nicht möglich ist.

Eine Rückgabe des Geräts erfolgt nur an Erziehungsberechtigte persönlich. Eine Abholung ist frühestens nach dem Ende des Unterrichts möglich. Grundsätzlich kann das Gerät an Schultagen von 7.30 bis 17.00 abgeholt werden. Zudem wirkt sich der Vorfall negativ auf die Betragensnote aus.



Wenn es zu einer missbräuchlichen Verwendung kommt (Fotografieren, Filmen, Betrachten verbotener oder nicht jugendfreier Inhalte, ...) gilt sofort die Regelung von STUFE 3.



HANDYREGELUNG am BRG1

Oberstufe



Vor dem Unterricht wird das Smartphone, ausgeschaltet.

Es wird gemeinsam mit der Smartwatch, o.ä. in den Spind oder in die Schultasche gelegt.

Wenn die Lehrkraft es vorgibt, kommt das Gerät (für den entsprechenden Unterricht) in eine dafür vorgesehene „Handybox“.

Während des Unterrichts bleibt das Smartphone ausgeschaltet, außer die Lehrkraft erlaubt ausdrücklich die Verwendung.

Sollte diesen Vorgaben nicht entsprochen werden, gibt es folgende Regelung:



Beim **ersten Verstoß** wird das Smartphone eingezogen, im Konferenzzimmer verspermt aufbewahrt und kann am Ende des Vormittagsunterrichts durch d. Schüler*in abgeholt werden.



Beim **zweiten Verstoß** wird das Smartphone eingezogen, im Konferenzzimmer verspermt aufbewahrt und kann am Ende des Vormittagsunterrichts durch d. Schüler*in abgeholt werden.



Beim **dritten Verstoß** wird das Smartphone eingezogen und im Konferenzzimmer verspermt aufbewahrt. Davor wird seitens d. Schüler* in per SMS, WhatsApp, o.ä. eine erziehungsberechtigte Person informiert, dass eine Erreichbarkeit per Handy nicht möglich ist.

Eine Rückgabe des Geräts erfolgt nur an Erziehungsberechtigte persönlich. Eine Abholung ist frühestens nach dem Ende des Unterrichts möglich. Grundsätzlich kann das Gerät an Schultagen von 7.30 bis 17.00 abgeholt werden. Zudem wirkt sich der Vorfall negativ auf die Betragensnote aus.



Wenn es zu einer **misbräuchlichen Verwendung** kommt (Fotografieren, Filmen, Betrachten verbotener oder nicht jugendfreier Inhalte, ...) gilt sofort die Regelung des **dritten Verstoßes**.